

**Vertraulich
bis zur Behandlung
im Grossen Stadtrat**

**STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT**

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 9. Dezember 2025

**Postulat Dani Spitz:
Mikromobilitätstunnel zwischen Schaffhausen und Beringen (Nr. 13/2025),
Antwort**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. Juli 2025 hat Grossstadtrat Dani Spitz (GLP) ein Postulat zum Thema Mikromobilitätstunnel zwischen Schaffhausen und Beringen eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Idee eines Mikromobilitätstunnels zwischen der Stadt Schaffhausen und Beringen zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Idee eines Velotunnels zwischen Schaffhausen und Beringen zeigt, dass die Stärkung des Veloverkehrs von grosser Bedeutung ist und weitergedacht wird. Der Stadtrat hat sich bereits im Rahmen der Revision 2023 des kantonalen Strassenrichtplans in seiner Stellungnahme dazu geäussert: «Der Vorschlag eines Velotunnels Galgenbuck ist im Teilrichtplan Radrouten zur Prüfung aufzunehmen und zu thematisieren». Dieser Antrag wurde nicht aufgenommen und das Thema auf kantonomer Ebene bisher nicht weiterverfolgt.

Die vorgeschlagene Veloverbindung hat überkommunalen Charakter, weshalb die Zuständigkeit grundsätzlich beim Kanton liegt. Es ist aber auch im Interesse der Stadt, die Anbindung der umliegenden Gemeinden mit attraktiven Veloverbindungen zu stärken.

Die Idee eines Mikromobilitätstunnels zwischen Schaffhausen und Beringen ist grundsätzlich interessant. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine Realisierung

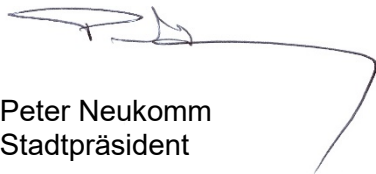
technisch äusserst anspruchsvoll ist. Im Vergleich zu einem reinen Werkleitungstunnel ist ein solches Bauwerk mit erheblichen Mehrkosten und zusätzlichen Anforderungen verbunden. Angesichts der vielfältigen Ansprüche und Interessen ist eine Umsetzung in Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und allenfalls auch Dritten angezeigt. Für die Planungs- und Realisierungsphase wird mit einem Zeithorizont von rund 10 bis 15 Jahren gerechnet.

Für eine fundierte Abwägung der Chancen und Risiken eines solchen Projekts erachtet der Stadtrat die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen als zielführend. Dabei geht es um eine erste Einschätzung der grundsätzlichen Machbarkeit und der voraussichtlichen Investitionskosten. Angesichts der Zuständigkeiten wird der Stadtrat bei einer Überweisung des Postulats das Anliegen erneut beim Kanton einbringen. Zudem soll zusammen mit anderen Gemeinden die Aufnahme ins nächste Agglomerationsprogramm geprüft werden.

Der Stadtrat anerkennt die Idee und das mögliche Potenzial eines Mikromobilitätstunnels und weist gleichzeitig auf die Herausforderungen hin. Im Sinne der obigen Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und sich beim Kanton für die gemeinsame Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen einzusetzen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.